Rücktritts-Regelung bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl

Um einer Unterbesetzung von Seminaren, Übungen und Exkursionen entgegenzuwirken, die bedauerlicherweise immer wieder durch vereinzelte Rücktritte von verbindlichen Anmeldungen hervorgerufen wird, gilt ab sofort am Institut für Geographie folgende Regelung:

a) Von einer Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung, für die vor ihrem Beginn **keine** aktive Leistung der Studierenden (z.B. Hausarbeit, arbeitstechnische Vorbereitung) zu erbringen ist, kann spätestens vor Beginn des ersten Sitzungstermins zurückgetreten werden.

b) Handelt es sich um Lehrveranstaltungen **mit** einer derartigen Leistung der Studierenden im Vorfeld (z.B. Hauptseminare, exkursionsvorbereitende Seminare, entsprechend angekündigte Übungen), kann spätestens eine Woche nach erfolgter Anmeldung von der Lehrveranstaltung zurückgetreten werden.

   Wird gegen diese Regelungen a) oder b) ohne zwingenden Grund außerhalb der Verantwortlichkeit des/der Betroffenen verstoßen, wird wie folgt verfahren: **Bei der Anmeldung zu einer vergleichbaren Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester wird der/die Betroffene nur bei verbleibenden freien Plätzen berücksichtigt, anderenfalls an das Ende der zugehörigen Warteliste gesetzt.**

   Bei sog. Kleinen Exkursionen gilt auch ohne Vorbereitungsarbeiten die Regelung b), bei Verstoß dagegen wird das Wartelisten-Verfahren bereits im laufenden Semester angewandt.